

Behördlich als gemeinnützig und besonders förderungswürdig anerkannt.
Mitglied im Landestierschutzverband NRW e.V.
Mitglied im Deutschen Tierschutzbund e.V.

TierSchutzVerein Groß-Dortmund e.V. Kleppingstraße 37 44135 Dortmund

Stadt Dortmund
Ausschuss für Bürgerdienste
öffentliche Ordnung, Anregung u. Beschwerden
Kleppingstraße 21-23
44122 DORTMUND

Träger des
Fritz-Henßler-Preises 2014
für beispielhaftes
bürgerschaftliches Engagement



Dortmund, den 18. September 18
Sachbearbeitung: Erika Scheffer
Durchwahl: 02 31/81 83 96

Betr.: 4. Antrag vom 07.05.18 auf Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für Freigängerkatzen nach § 13b des Tierschutzgesetzes, Drucksachen-Nr.: 11570-18

Sehr geehrte Frau Krause,
sehr geehrte Damen und Herren,

in Beantwortung Ihres Schreibens vom 11.09.2018 teile ich Ihnen mit,
dass ich selbstverständlich an der Sitzung teilnehmen werde.

Beiliegend erhalten Sie sowie der OB und alle Ratsfraktionen noch
weiteres Info-Material und die Stellungnahme der mit uns zusammen
arbeitenden Tierärzte.

Mit freundlichen Grüßen

Erika Scheffer

Erika Scheffer
1. Vorsitzende

23 Anlagen



TIERSCHUTZVEREIN
GROSS-DÖRTMUND e.V. SEIT 1951
Kleppingstraße 37 · 44135 Dortmund
Telefon 02 31 / 81 83 96 · Fax 83 72 98

Kastrationspflicht: Schluss mit dem Katzenjammer!



Do, 15.03.2018

von Rebecca Piron (/rebecca-piron)

370.000 Katzenbabys – So viele Tiere können eine unkastrierte Katze und ihre Nachkommen in nur sieben Jahren zeugen. Dementsprechend wächst auch die Katzenpopulation in Deutschland. Was niedlich klingen mag, führt in der Realität zu Tierleid und Problemen für die Kommunen. Tierschützer drängen auf die Kastrationspflicht.

Spielplätze werden zu Katzentoiletten, öffentliche Plätze werden von bettelnden Streunern belagert und die Tierheime können wegen Überfüllung keine Fundkatzen mehr aufnehmen – All das sind Folgen einer unkontrollierten Vermehrung von Hauskatzen und ihren freilebenden Verwandten. Die Population der heimatlosen Katzen in Deutschland wird auf zwei Millionen geschätzt. Und sie wächst. Die Zuständigkeit der Kommunen fängt hier bei den Fundtieren an. Als Fundbehörde sind Städte und Gemeinden in diesen Fällen für Unterbringung und Versorgung zuständig. Gewöhnlich geben sie die Tiere an die Tierheime weiter und zahlen Tagespauschalen. Obwohl die Kommunen so nur einige Tage für die Tiere aufkommen müssen, fallen hier wegen der Menge der abgegebenen Tiere zum Teil substantielle Kosten an.



Die meisten Streuner werden jedoch nie abgegeben und somit auch nicht zu Fundkatzen. Trotzdem stellen sie ein Problem für die Kommunen dar. Denn sie sind eine Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit. „Fast alle Streuner haben Krankheiten und einige sind auch auf Menschen übertragbar“, sagt Thomas Schröder, Präsident des Deutschen Tierschutzbundes. „Deshalb muss man sie als gefährliche Tiere einstufen.“ Dazu kommt, dass viele Kommunen regelmäßig Bürgerbeschwerden über Ansammlungen streunender Katzen erhalten. Und auch Katzenkot auf Spielplätzen ist eine anhaltende Sorge vieler Bürger.

Eine Kastrationspflicht kann das Leid beenden

„Der einzige Weg die Katzenpopulation einzudämmen ist eine Kastrationspflicht“, sagt Thomas Schröder. „Man muss die Tierhalter in die Pflicht nehmen, damit sich ihre Tiere nicht unkontrolliert mit Streunern paaren und für unzählige weitere heimatlose Katzen sorgen.“ Bisher haben 690 deutsche Kommunen eine Kastrationspflicht eingeführt. Die Stadt Paderborn war 2008 die erste Kommune, die sich zu dem Schritt entschieden hat. „In erster Linie ging es uns darum das Tierleid einzudämmen“, erzählt der Paderborner Ordnungsamtsleiter Udo Olschewski. „Gleichzeitig haben wir aber auch immer wieder Beschwerden

Diese Webseite verwendet Cookies

Durch das Nutzen dieser Seite sind Sie mit der Verwendung von Cookies einverstanden.

bekommen, dass sich unter anderem im Uni-Gebiet täglich Hunderte Katzen aufhalten.“ In einem Arbeitskreis aus Veterinären, Mitarbeitern des Tierheims und Mitarbeitern der Stadt hat man entschieden, dass die beste Lösung eine Kastrationspflicht ist. „Im Rat wurde das einstimmig beschlossen“, erinnert sich Olschewski. Im Anschluss hat die Stadt viel Aufwand in die Pressearbeit gesteckt, um Tierhalter über das Problem und ihre Pflichten zu informieren. Dass das Problem dadurch einer breiten Öffentlichkeit vermittelt werden konnte, hält der Ordnungsamtsleiter für den größten Erfolg der Verordnung. Und auch die Schwerpunkte an denen sich heimatlose Katzen zuvor in großer Zahl versammelt hatten, gibt es in der Form nicht mehr. Olschewski zieht eine insgesamt positive Bilanz. Dabei ist die Stadt bei der Überprüfung nie über Anhörungen hinausgegangen. „Wenn wir von einer vermutlich unkastrierten Hauskatze hören und mit den Haltern sprechen, sind die gewöhnlich schnell einsichtig“, erzählt Olschewski. Für Katzenhalter mit geringem oder gar keinem Einkommen gibt es in Paderborn zudem, wie in einigen anderen Städten auch, Unterstützung. Bei Kastrationsaktionen, die gewöhnlich von Tierheimen oder Tierschutzorganisationen durchgeführt werden, werden nicht nur streunende Katzen kastriert, sondern häufig können auch Katzenhalter mit geringen Mitteln mit ihren Tieren vorbeikommen und sie entweder kostenlos oder zu einem geringeren Preis kastrieren lassen. In Inzikkofen in Baden-Württemberg wird die Kastration sogar von der Stadt bezuschusst. Die Gemeinde übernimmt die Hälfte der Kosten.

Tierschützer hoffen, dass Kommunen an einem Strang ziehen

In Paderborn geht die Katzenpopulation im Stadtgebiet derweil nicht so zurück, wie man sich das erhofft hatte. Trotz der Verordnung musste das Tierheim vor einigen Jahren ein zusätzliches Katzenhaus bauen. „Das liegt an dem Flickenteppich an Verordnungen“, weiß Thomas Schröder. „Eine Katze interessiert sich nicht für Stadtgrenzen.“ Erlässt eine Stadt eine Kastrationsverordnung, aber ihre Nachbarkommunen ziehen nicht mit, werden immer wieder neue unkastrierte Katzen ins Stadtgebiet kommen und weitere heimatlose Katzen zeugen. „Deshalb ist es so wichtig, dass sich die Kommunen entschließen eine Kastrationspflicht einzuführen“, sagt Schröder.



Seit 2013 können die Länder laut Tierschutzgesetz Kastrationspflichten für Katzen in bestimmten Gebieten aussprechen. Sie können diese Ermächtigung aber auch an die Kommunen weitergeben. In Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Thüringen und Niedersachsen ist das bereits der Fall. Aber auch in Bundesländern in denen die Kommunen diese Befugnis nicht haben, kann eine Kastrationspflicht für Katzen ausgesprochen werden. Wie auch Paderborn können sich Kommunen, die eine Kastrationspflicht nicht über das Tierschutzgesetz erlassen können, mit dem Ordnungsrecht Abhilfe verschaffen. Musterverordnungen bekommt man unter anderem bei der Stadt Paderborn.

[\(/#facebook\)](#) [\(/#twitter\)](#) [\(/#google_plus\)](#)

Mehr zum Thema

📌 [Recht Aktuell \(/recht-aktuell\)](#)

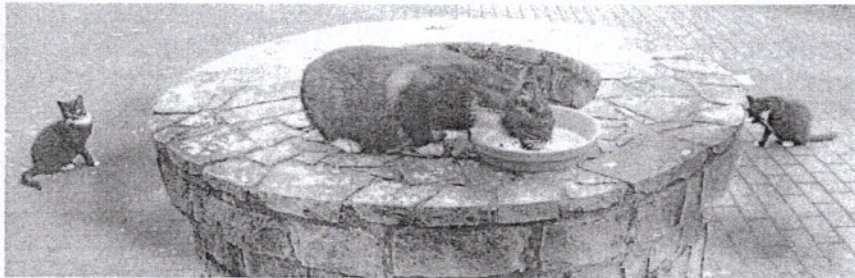
Lesen Sie auch...

Anzeige

Kastrationspflicht: Wilde Jungkatzen werden weniger Weniger wilde Jungtiere

Patrick Bockwinkel am 22.07.2015 um 12:04 Uhr

☰ 0 Artikel empfehlen 0




Weniger wilde Jungtiere: Tierschützer in Lage stellen erste Erfolge der Kastrationsverordnung für Katzen fest. (© privat)


Lage. Seit knapp drei Jahren müssen in Lage Freigängerkatzen kastriert werden. Hiesige Tierschützer berichten, dass seither die Zahl der wilden Jungkatzen zurückgeht und immer öfter nicht kastrierte Streuner gemeldet werden.

Mit skeptischem Blick sitzt Kater Balu auf dem Schoß von Samira Osiander und schaut zu, wie von ihm Fotos gemacht werden. Seit etwas mehr als einem halben Jahr lebt der Kater bei seinem 14-jährigen Frauchen und ihrer Familie. Zuvor streunte die Samtpfote mit ihrem schwarzen Fell im Lagenser Taschenweg umher – zusammen mit mehreren anderen Katzen.

Anzeige



Ruckzuck ist einfach.
Weil man Geld schnell und leicht per Handy senden kann.
Mit Kwitt, einer Funktion unserer App.



Ein Anwohner nahm sich daraufhin den offenbar wilden Vierbeinern an und verständigte Marianne Rautenberg sowie ihre Mitstreiter vom Tierschutzverein „Unsere Hände für viele Pfoten“. Rautenberg vermittelte das herrenlose Tier kurzerhand an Familie Osiander. „Wir hatten schon zwei Katzen und wollten eigentlich keine Dritte“, berichtet Samiras Mutter Alexandra Osiander. Doch als sich der Tierschutzverein dazu bereit erklärte, die Kosten für Balus Kastration, die erste Impfung sowie einen Grundstock an Medikamenten zu übernehmen, überlegten es sich die Osianders schließlich anders und gaben dem Kater ein Zuhause.

Information

200 Euro Strafe

Im September 2012 hatte der Stadtrat eine Kennzeichnungs- und Kastrationspflicht für Freigängerkatzen eingeführt. „Ob und in welchem Umfang sich die Katzenpopulation in Lage aufgrund der Verordnung verändert hat, kann die Verwaltung nicht beantworten, da verlässliche Zahlen nicht vorliegen“, berichtet Detlef Slotta vom Fachbereich Service und Ordnung. Die Stadt arbeite aber seit langem sehr gut mit dem Tierschutzverein zusammen.

„In den zurückliegenden drei Jahren ist es bisher nicht erforderlich gewesen, gegen einen Katzenbesitzer eine Ordnungsstrafe zu verhängen, die zwischen 150 und 200 Euro liegen würde“, berichtet Slotta. Wer einen Verstoß gegen die Katzenkastrationspflicht feststelle, könne sich an das Ordnungsamt der Stadt unter Tel. (05232) 601321 wenden. Der Tierschutzverein ist unter Tel. (05232) 963596 erreichbar.

„Diese Geschichte ist eins von vielen Beispielen, wie unsere ehrenamtliche Tierschutzarbeit funktioniert“, berichtet Rautenberg, die bei ihrem Engagement eine deutliche Veränderung festgestellt habe. „Zum einen müssen wir nicht mehr so viele kleine Jungkatzen versorgen wie noch vor vier Jahren. Zum anderen werden wir wesentlich öfter über nicht kastrierte Freigänger, die einen Besitzer haben, oder Streuner informiert“, sagt Rautenberg. Diese Beobachtungen führt sie auf die seit etwa drei Jahren in Lage existierende Kastrationspflicht für Freigänger sowie die damit verbundene Aufklärungsarbeit ihres Vereins, der ortsansässigen Tierärzte sowie den Ordnungsbehörden der Stadt zurück. Die Verordnung war eingeführt worden, um der Überpopulation von Katzen Herr zu werden. „Die Menschen sind seither sensibler für die Problematik“, sagt Rautenberg.

Öfters als früher ließen sich inzwischen Katzenbesitzer vom Sinn einer Kastration überzeugen. Wenn jemandem das Geld dafür – bei Katern werden 90, bei Katzen 120 Euro fällig – fehle, subventioniere der Verein den Eingriff. „2013 haben wir 72-mal die Kosten teilweise oder komplett übernommen, 2014 58-mal und in diesem Jahr erst 31-mal“, berichtet Rautenberg von rückläufigen Zahlen. Hiesige Tierärzte bewerten die Kastrationspflicht ebenfalls positiv: „Die Verordnung macht es uns einfacher, Menschen von einer Kastration ihrer Katze zu überzeugen“, sagt Tierärztin Dr. Stefanie Lücke: „Dennoch gibt es immer noch zu viele, die der Verordnung nicht nachkommen, womit das Problem der Katzenschwemme noch lange nicht gelöst ist.“

Das sieht auch Rautenberg so: „Obwohl die Situation hier in Lage besser geworden ist, dürfen wir uns jetzt nicht zurücklehnen und müssen weiter Aufklärungsarbeit leisten.“

Kommentar von Patrick Bockwinkel

Andere müssen nachziehen

Mit der Einführung einer Kennzeichnungs- und Kastrationspflicht für Katzen vor etwa drei Jahren haben Politik und Verwaltung in Lage Weitsicht bewiesen – anders als andere Kommunen. Sicherlich gibt es keine statistisch belastbare Zahlen für den Erfolg oder Misserfolg einer solchen Verordnung.

Vertrauenswürdig sind die Beobachtungen der Lagenser Tierschützer aber allemal. Schließlich wissen die Ehrenamtlichen, die seit Jahren gegen die „Katzenschwemme“ ankämpfen, am besten über die Situation vor Ort bescheid. Dass die Kastrationspflicht offenbar erste Erfolge in Lage zeigt, ist der gemeinsamen Aufklärungsarbeit der Tierschützer, der Tierärzte und der Ordnungsbehörde zu verdanken. Das Problem überfüllter Tierheime ist damit natürlich noch lange nicht gelöst. Um die „Katzenschwemme“ in den Griff zu bekommen, müssen weiter dicke Bretter für die sinnvolle Kastrationspflicht von Freigängerkatzen gebohrt werden. Hier müssen die Kommunen nachziehen, die bislang eine Verordnung ablehnen.

 Video auf YouTube

0 Kommentare



 Zu den Kommentaren!

WhatsApp

Tätigkeitsbericht 2015 **Katzenschutzbund Osnabrück e.V.**

Mitglieder:

Am 31.12.2015 hatte der Katzenschutzbund Osnabrück e.V. 179 Mitglieder.

Tierisches:

Der Mietvertrag für unser Tierheim wurde durch die Stiftung Netzwerk für Tiere nicht verlängert. Der Auszug erfolgte im März 2015. Wir haben wir unsere Tierheimarbeit mit einigen wenigen schon existierenden Pflegestellen fortgesetzt. Parallel dazu lief unsere Arbeit im Außendienst ohne Einschränkungen weiter.

Arbeit der Pflegestellen neben der Betreuung von schwer vermittelbaren, alten und/oder chronisch kranken Tieren:

Wir haben vor dem 1.4.2015

30 Katzen vermittelt
4 Katzen davon wieder zurückbekommen
8 Katzen in Pflegestellen untergebracht incl. der Rückgabekatzen. Unser Dank gilt hier nicht nur den privaten Pflegestellen, sondern auch dem Tierschutz Melle, der zwei Katzen vorübergehend aufgenommen hat.

Nach dem 1.4.2015

4 Katzen in Pflegestellen umgesiedelt
2 Pflegefälle von Futterstellen aufgenommen
1 Katze vom Tierschutz Melle zur Pflege und Vermittlung aufgenommen
2 Katzen vermittelt

Außendienst:

Der Außendienst war auch in 2015 sehr aktiv. Im Außendienst werden alle Kastrationsaktionen von Streunerkatzen erfasst. Insgesamt wurden in 2015 205 Streunerkatzen kastriert, datentechnisch erfasst und an TASSO gemeldet. Davon entfielen 144 Kastrationen auf das Gebiet der Stadt Osnabrück, der Rest auf das Umland.

Inzwischen kann man sagen, dass die Kastrationspflicht in Osnabrück ein Erfolgsmodell ist. Laut unseren Zahlen gehen die gemeldeten Fälle von Streunern und Babykatzen deutlich zurück.

Was auch auffällt ist: die Kleinanzeigen mit abzugebenden Katzenbabys, egal ob im Internet oder an den schwarzen Brettern der Supermärkte sind stark rückläufig.

Trotzdem gibt es immer mal wieder Fangaktionen mit sehr vielen Tieren auf einem Haufen. Die Kastrationspflicht und auch unsere Unterstützung sind augenscheinlich noch nicht jedem bekannt. Herausragend war unter anderem eine Aktion in einer Kleingartenanlage mit nur 17 Gärten. Dort lebten 17 Katzen, also statistisch in jedem Garten eine Katze. 12 Katzen wurden dort kastriert, 2 wurden vermittelt und 3 Jungtiere

kamen in das Tierheim. Eine Futterstelle wurde eingerichtet, so dass alle dort lebenden Tiere dauerhaft versorgt sind.

Eine andere Aktion wurde in einem Garten in Sutthausen durchgeführt. Dort gab es 12 Kastrationen und 7 Katzenbabys, die mangels Unterbringungsmöglichkeiten unsererseits in das Tierheim Osnabrück kamen. Auch diese Futterstelle wird von uns dauerhaft mit Futter unterstützt.

Ein immer wiederkehrendes Problem stellt die Vielzahl von Kleingärten in Osnabrück dar. Sporadisch tauchen dort immer wieder unbekannte Katzen auf. Vermutlich bringen Tierhalter, denen die Kastrationspflicht nicht bekannt ist, immer wieder neue Katzen mit in die Gärten. Im Regelfall können wir nur sehr selten einen Verantwortlichen ausmachen. Das wird vermutlich auch so bleiben.

Die Zusammenarbeit mit dem Ordnungsamt der Stadt Osnabrück läuft seit Jahren unverändert gut.

Nahzu alle Bürgeranfragen bezüglich Streunerkatzen landen über den Umweg Ordnungsamt bei uns auf dem Tisch.

Die Zusammenarbeit mit dem Veterinärdienst der Stadt wird auch immer besser. In einigen Fällen konnten so Tierschutzprobleme gemeinsam gelöst werden.

Sonstiges:

Auch im Jahr 2015 wurde vom Rat der Stadt Osnabrück für die Kastration verwilderter Hauskatzen ein bis zum 31.12.2015 befristetes Budget von 20.000 Euro beschlossen.

Der Bund deutscher Tierfreunde unterstützte unsere Arbeit mit einem monatlichen Zuschuss von 1.000,00 €.

Neben unserer Mitgliedschaft in der Dachorganisation deutscher Katzenschutzvereine sind wir seit Sommer 2015 Mitglied im Verband Niedersächsischer Tierschutzvereine.

Ein weiterer Schwerpunkt neben der reinen Tierschutzarbeit war die Suche nach einem neuen Standort für unser Tierheim. Zahlreiche Objekte wurden besichtigt. Im Sommer 2015 kaufte eines unserer Mitglieder für sich eine Immobilie mit angegliedertem großem Gewerbetrakt.

Dieser Gewerbetrakt wird von uns als neuer Standort für unser Tierheim angemietet. Mit unserer Beteiligung wird der Umbau vom Vermieter vorgenommen. Die Anmietung ist für 2016 geplant. Bereits im Dezember 2015 wurde der Mietvertrag für eine Wohnung im Hauptgebäude unterschrieben. Sie steht zusätzlich für Wohnungskatzen zur Verfügung.

Unser Dank gilt den zahlreichen Menschen, die uns finanziell oder durch ihre ehrenamtliche Mitarbeit unterstützen.

Osnabrück. Eine rundum positive Bilanz, die Aussicht auf Fertigstellung eines neuen Katzentierheims, eine Aktualisierung der Satzung und Vorstandswahlen prägten die Jahreshauptversammlung des Katzenschutzbundes Osnabrück.

Dazu begrüßte Vorsitzender Andreas Renner 20 der insgesamt 179 Mitglieder im OSC-Sportlertreff, zu denen noch vier Nachzügler stießen.

Im Tätigkeitsbericht erinnerte Renner an den Auszug aus dem Tierheim in Krevinghausen im März 2015, nachdem die Stiftung Netzwerk für Tiere den Mietvertrag mit dem KSB nicht verlängert hatte. 30 Katzen aus dem Tierheim habe man vermittelt, vier davon seien wieder zurückgekommen, acht Tiere einschließlich der Rückgabekatzen wurden in Pflegestellen untergebracht. „Unser Dank gilt nicht nur den privaten Pflegestellen, sondern auch dem Tierschutz Melle, der zwei Katzen vorübergehend aufgenommen hat“, betonte der Vorsitzende.

Seit April 2015 seien zudem vier Katzen in Pflegestellen umgesiedelt und zwei Pflegefälle von Futterstellen aufgenommen worden. Eine Katze wurde vom Tierschutz Melle zur Pflege und Vermittlung aufgenommen, zwei Katzen in ein Zuhause vermittelt.



205 Streunerkatzen kastriert

Parallel zur Fortsetzung der Tierheimarbeit in den wenigen vorhandenen Pflegestellen lief der Außendienst, nämlich die Kastrationsaktionen von Streunerkatzen, laut Bericht ohne Einschränkungen weiter. 205 Streunerkatzen wurden im vergangenen Jahr kastriert, datentechnisch erfasst und bei Tasso registriert. Davon entfielen 144 Kastrationen auf das Osnabrücker Stadtgebiet, der Rest auf das Umland. „Inzwischen kann man sagen, dass die Kastrationspflicht in Osnabrück ein Erfolgsmodell ist. Laut unseren Zahlen gehen die gemeldeten Fälle von Streunern und Babykatzen deutlich zurück“, unterstrich Renner.

Dennoch gebe es vor allem in den vielen Kleingärten der Stadt immer mal wieder Fang- und Kastrationsaktionen mit vielen Tieren auf einmal: „Die Kastrationspflicht und auch unsere Unterstützung sind augenscheinlich noch nicht jedem bekannt“, stellte der Vorsitzende fest. Die Zusammenarbeit mit dem Ordnungsamt der Stadt laufe unverändert gut; auch die mit dem Veterinärdienst werde immer besser.

Umbau von Gewerberäumen

Neben der Tierschutzarbeit war die Suche nach einem neuen Tierheimstandort ein weiterer Schwerpunkt. Im Sommer 2015 kaufte ein Vereinsmitglied eine Immobilie mit angegliedertem großem Gewerbetrakt in Belm-Vehrte. Dieser Gewerbetrakt, der zurzeit unter Beteiligung von Mitgliedern vom Vermieter zum Katzentierheim umgebaut wird, soll noch in diesem Jahr vom Verein angemietet werden. Eine Wohnung im Hauptgebäude ist bereits seit Ende 2015 an ein Vereinsmitglied vermietet und steht für Wohnungskatzen zur Verfügung.



Ein trotz Rückgangs von Spenden, Sachspenden und Mitgliedsbeiträgen „sehr gutes Ergebnis“ konnte Kassenwartin Anke Lang-Kohde vorlegen. Das ist allerdings ihrem Bericht zufolge im Wesentlichen auf die nach dem Tierheimverlust drastisch gesunkenen Betriebs-, Raum-, Tierarzt-, Medikamenten- und Futterkosten zurückzuführen.

Satzung aktualisiert

Ausgiebig diskutiert und bis auf einen Passus zum Datenschutz – hier gab es eine Gegenstimme – einvernehmlich beschlossen wurden Satzungsänderungen zur Anpassung an die aktuellen Erfordernisse. So wurde die Vereinssatzung unter anderem um die Möglichkeit ergänzt, ehrenamtlich Tätigen bei Bedarf eine Aufwandsentschädigung zu gewähren, Ehrenmitglieder zu ernennen und Vorstandsbeschlüsse unter Nutzung digitaler Wege zu fassen. Statt wie bisher von zwei Rechnungsprüfern muss die Kasse jetzt von mindestens einem geprüft werden; Wiederwahl ist zulässig.

Neuer zweiter Vorsitzender

Erkrath

Kastrationspflicht gilt als Erfolg

Erkrath. Seit fast einem Jahr gibt es in Erkrath die Pflicht, Katzen mit Freigang kastrieren zu lassen, damit sie nicht für Nachwuchs sorgen können. Sonst droht ein Bußgeld von bis zu 1000 Euro.

Anzeige geschlossen von
Google

Diese Werbung melden

Warum sehe ich diese Werbung?

Teilen

Weiterleiten

Tweeten

Weiterleiten

Drucken

Von Thomas Peter

Seit dem 25. November 2016 gilt in Erkrath die Kastrations- und Registrierungspflicht für freilaufende Katzen. Katzenhalter, die ihrer unkastrierten Katze Freigang gewähren, müssen seitdem mit einem Bußgeld von 1000 Euro rechnen. Nach zehn Monaten ist es nun Zeit, Bilanz zu ziehen. Die CDU-Ratsfraktion hatte beantragt, dass der Tierschutzverein im Haupt- und Finanzausschuss über die Erfahrungen mit der neuen Verordnung berichtet.

"Wir halten das für eine Erfolgsgeschichte", sagt Christa Becker, Vorsitzende des Tierschutzvereins. Die Verordnung habe bewirkt, dass vermehrt Hinweise auf Streuner aus der Bevölkerung eingingen. Es habe sogar Meldungen über nicht-kastrierte Wohnungs-Katzen von Nachbarn gegeben. Das ist natürlich nicht der Sinn der Sache, aber es zeigt, dass die Verordnung wirkt. Sie soll verhindern, dass Haustiere auf ihren Freigängen zur Vermehrung wildlebender Katzen beitragen. Jede Katze kann zweimal im Jahr fünf bis sieben Junge zur Welt bringen. Wenn pro Wurf drei Junge überleben, kann so aus einem einzigen Paar eine Population von 500 innerhalb von drei Jahren werden.

WERBUNG





INFO

Natürliche Feinde gibt es für Katzen nicht

Grund: Natürliche Feinde haben Hauskatzen nicht und das rare Nahrungsangebot müssen sie sich mit heimischen Wildtieren teilen. Ein Kreislauf, der nur durch die konsequente Kastration aller Hauskatzen mit Freigang unterbrochen werden kann.

Kosten: Für die Kastration einer Katze sollte man beim Tierarzt Kosten zwischen 80 und 150 Euro einplanen.

Wildlebende Katzen sind oft unterernährt, krank und verwahrlost. Durch die Kastrationspflicht könne viel Tierleid verhindert werden, betonte Bürgermeister Christoph Schultz. Christa Becker berichtet, dass in den vergangenen zehn Monaten nur noch 43 Fundkatzen aufgegriffen wurden, gegenüber 176 Katzen in 2004.

ANZEIGE

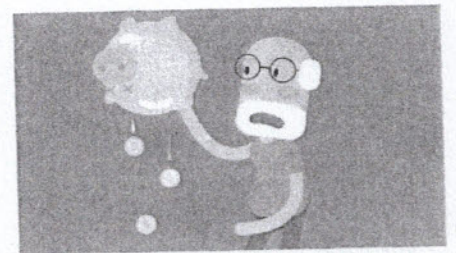


Leserumfrage
Was wünschen Sie sich von der
Medizin der Zukunft?



Neuss
**Katzenbesitzer
müssen freilaufende
Tiere kastrieren lassen**

ANZEIGE



Beratung für Privatpersonen und
Unternehmen
Wie lege ich mein Geld richtig
an?

Von diesen 43 hätten fünf einem Besitzer zurückgegeben werden können, zwei wurden zum Tierheim Hilden gebracht. Von den verbliebenen 36 Katzen mussten nur noch elf kastriert werden. Alle wurden tierärztlich versorgt, gechippt, falls nötig, und untergebracht. Christa Becker dankte Regina Wedding, Lore Schulze und dem Rat für ihr Engagement. Die Verordnung gilt zunächst für ein Jahr, soll aber im Dezember neu geordnet und auf 20 Jahre verlängert werden. "Die Erfahrung zeigt, dass es die richtige Entscheidung war", sagte Grünen-Fraktionsvorsitzender Reinhard Knitsch. Der Kreis Mettmann habe eine kreisweite Regelung abgelehnt. "Es geht also doch per kommunaler Verordnung", so Knitsch.

Der Tierschutzverein hat den Ehrgeiz, dass mittelfristig alle Freigänger- und Fundkatzen kastriert sein sollen.

In Düsseldorf und Wülfrath gibt es ebenfalls bereits eine Kastrationspflicht für Freigänger-Katzen. Nur die Stadt Mettmann tut sich noch ein wenig schwer damit. Wolfgang Kohl vom Mettmanner Tierschutzverein hatte sich Anfang des Monats im Bürgerausschuss für eine entsprechende Regelung stark gemacht. Der Mettmanner Bürgermeister Thomas Dinkelmann will jetzt in der Bürgermeisterkonferenz ein einstimmiges Votum im Kreis durchsetzen. Die Verwaltung soll prüfen, ob die Stadt Mettmann rechtlich eine Änderung der Ortssatzung vornehmen lassen kann. Und ob die Städte Erkrath und Wülfrath rechtlich richtig gehandelt hätten - das will Dinkelmann ebenfalls wissen.

(tpp)

MEHR AUS DEM WEB

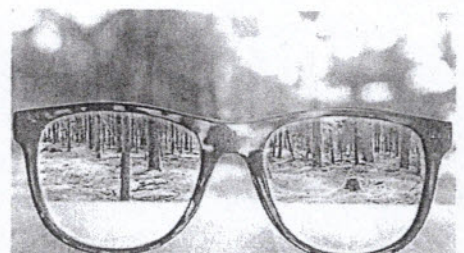
ANZEIGE



SAP
Weil jeder Tropfen zählt.



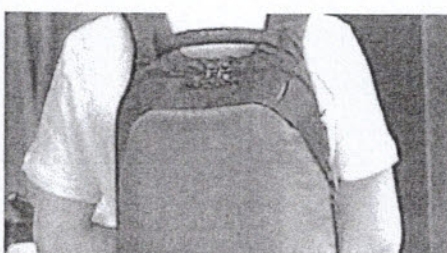
pflge.de
Über diese Treppenlift-
Preise staunt ganz
Deutschland



Meine neue Gleitsichtbrille
Diese Gleitsichtbrillen-
Preise sorgen für Aufruhr
im Netz



SwitchUp.de
Das verschweigt Ihnen der



Hyper Tech
Der in Amerika beliebte



Geheimwissen Bluthochdruck
Geheimwissen

z.H. Frau Scheffer

Tierschutzverein Groß Dortmund e.V. 3.9.18

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aufgrund des in den letzten Jahren

Zunehmenden Problems der vielen

Unkastrierten Katzen im Dortmunder

Stadtgebiet und des daraus resultierenden

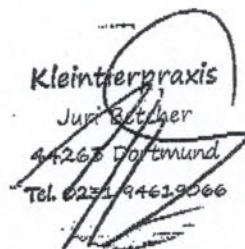
Katzenelends, schließen wir uns unein-

geschränkt der Forderung des Dortmunder

TSV Groß Dortmund e.V. nach einer

Katzen-Kastrations-Verordnung an.

Do. 3.9.18



Mit freundlichen Grüßen

Ilona Pusch

Von: Volker Borchers <petdoc@web.de>
Gesendet: Donnerstag, 6. September 2018 14:32
An: Tierschutzv. Gross-DO
Cc: Volker Borchers
Betreff: Katzen-Kastrations-VO

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus tierschützerischen Gründen unterstützen wir die Einführung einer Katzen-Kastration-Verordnung.

Mit freundlichen Grüßen,
Volker Borchers

--

Volker Borchers
Leitender Tierarzt

Tierärztliche Praxis für Kleintiere Scharnhorst GmbH
Bücherstr. 1
44328 Dortmund
T 0231239051
F 0231239052
I www.petdoc.de
E info@petdoc.de

Shop www.petdoc.vetpet-shop.eu

USt-Id.Nr. DE124911399

Eingetr. b. Amtsgericht Dortmund HRB 8710
Geschäftsführer: Berthild Oswald, Tierarzt Volker Borchers

Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 8-20 Uhr, Sa. 10-12 Uhr
So. ND-Sprechstunde
NOTDIENST - telef. Anmeldung

(R) Logo petdoc.de sind markenrechtlich geschützt



KLEINTIERPRAXIS AM WALL · Hoher Wall 20 · 44137 Dortmund

Tierschutzverein Groß Dortmund e.V.
Kleppingstr. 37

44145 Dortmund

Dortmund, 06.07.2018

An die Ratsfraktionen der Stadt Dortmund

Betreff: Aufruf des Tierschutzvereins zur Abgabe einer Erklärung bezüglich der Kastrationspflicht von Freigänger-Katzen bzw. Katzen-Kastrations-Verordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich eindringlich die Bestrebungen von Tierschutz- und Katzenschutzverein unterstützen, die oben genannte Verordnung bzw. eine Kastrationspflicht für Freigängerkatzen in Dortmund einzuführen.

Dieses würde das Katzenelend vieler freilebender Katzen reduzieren helfen und die hervorragende Arbeit der Aktiven von Dortmunder Katzen- und Tierschutzverein unterstützen und erleichtern.

Für weitere Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

KLEINTIERPRAXIS AM WALL
Dr. Tina Brahm · Dr. Rolf Brahm
Hoher Wall 20 · 44137 Dortmund
TEL 0231 - 53 38 77 0
FAX 0231 - 53 38 77 27

Dr. Tina Brahm

An die Ratsfraktion der Stadt Dortmund

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aufgrund des in den letzten Jahren zunehmenden Problems der vielen unkastrierten Katzen im Dortmunder Stadtgebiet und des daraus resultierenden Katzenelends, schliessen wir uns uneingeschränkt den Forderungen des Dortmunder Tierschutzvereins nach einer Katzen-Kastrations-Verordnung an.

5.9.2018 Dr. K. Danowski

B. Danowski

Tierarztpraxis

Homöopathie

Dr. Klaus Danowski

Stadtkammer Str. 184

44205 Dortmund

Telefon 02391 - 72 55 755

**Dr. Albert Hossenfelder
Dr. Birgit Hossenfelder
Tierärzte**

**Elisabethstr. 9
44139 Dortmund**



**Tel. 0231 574545
Fax: 0231 554600**

Dortmund, 20.07.2018

**Oberbürgermeister
Ratsfraktionen
der Stadt Dortmund**

Kastrationspflicht für Katzenbesitzer

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir unterstützen das Anliegen des Tierschutzvereins Groß-Dortmund e.V., die Besitzer von freilaufenden Katzen oder Katzen mit temporärem Freigang zur Kastration dieser Tiere zu verpflichten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'SHW'.

KLEINTIERPRAXIS

prakt. Tierarzt Leszek Iciek



Leszek Iciek - prakt. Tierarzt - Brackeler Hellweg 165 - 44309 Dortmund

Sprechzeiten:
Mo.- Fr. 10-12:30 Uhr
16:00-19:00 Uhr
außer Mittwochnachmittag
Sa. 10:00 - 12:30 Uhr
und nach Vereinbarung

Brackeler Hellweg 165
44309 Dortmund

Tel. 0231 - 25 19 26
Fax: 0231 - 25 56 52

Dortmund , 29.08.18

ERKLÄRUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

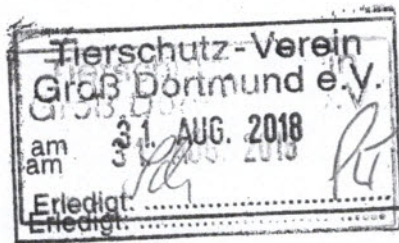
auch das Team der Kleintierpraxis ICIEK und besonders Ich, Leszek Iciek -Tierarzt, sind der Meinung dass eine Kastrationspflicht für Freigänger-Katzen in Dortmund **dringend** erforderlich ist.

Fast täglich werden wir mit der Not und dem Elend von freilaufenden, wildgeborenen Katzen konfrontiert und das muss ein Ende haben!!

Es muss dringend eine Kastrationspflicht für Freigänger in Dortmund eingeführt werden!!

Mit freundlichen Grüßen,
Leszek Iciek, Tierarzt





Dortmund, den 30.08.2018

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Sierau,

Sehr geehrte Ratsfraktion,

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir, die Tierarztpraxis Heike Meilus, befürworten die vom Tierschutzverein gewünschte Verordnung und unterstützen den an Sie gestellten Antrag uneingeschränkt.

Das Problem der ungehinderten Vermehrung von Freigängerkatzen ist kein Neues, aber die Tendenz und das damit einhergehende Katzenelend ist steigend. Die hervorragende Arbeit des Tierschutzvereines, des Dortmunder Katzenschutzvereines, der vielen ehrenamtlichen Helfer und zuletzt auch der Dortmunder Tierarztpraxen könnte bei Inkrafttreten der Verordnung immens erleichtert werden.

Für weitere Fragen zu der Thematik stehen wir als Tierarztpraxis Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Meilus

A handwritten signature in black ink that reads 'Heike Meilus'.

Tierarztpraxis Heike Meilus

Tierärztliche Praxis für Kleintiere

Dr. med. vet.
Carola Möhrke
prakt. Tierärztin



Dr. med. vet.
Hauke Rösch
Fachtierarzt für Kleintiere
Röntgenologie / Sonographie

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir den Tierschutzverein Gross-Dortmund e.V. in seinem Vorhaben unterstützen, eine Katzen-Kastrations-Verordnung für Katzen in Privatbesitz ins Leben zu rufen.

Mit freundlichen Grüßen
Tierarztpraxis am Dorney

Tierärztliche Praxis für Kleintiere
Dr. C. Möhrke - Dr. H. Rösch
Dorneystr. 95 · 44149 Dortmund
Telefon 0231 / 65925
oder 0172 / 5403202

A handwritten signature in black ink, written over the printed contact information. The signature is stylized and appears to be the name of one of the veterinarians.

Kleintierpraxis
Dr. med. vet. G. Ostermann
Hörder Bahnhofstr. 5
44263 Dortmund
Tel. 0231-41 16 88

TierSchutzVerein
Groß-Dortmund e.V.
Berswordt-Halle
Kleppingstr. 37
Hebelenhof 4

44135 Dortmund

**Erklärung
Katzen-Kastrations-Verordnung**

2018-07-05

Sehr geehrte Frau Scheffer,

hiermit möchten wir uns für die Katzen- Kastrations- Verordnung aussprechen.
Auch uns ist daran gelegen, das Katzenelend zu minimieren.

Mit freundlichen Grüßen

Kleintierpraxis
Dr. med. vet. G. Ostermann
Hörder Bahnhofstr. 5
44263 Dortmund, Tel. 0231/411688
Verordn. Katze - F. 9.09 - 12.08, 2018 - 21.08.2018

Das Team der Kleintierpraxis
Dr.med.vet. G. Ostermann

Tierarztpraxis
Dr.med.vet.(I) Stephan Rist
Moltkestrasse 1 - 44135 Dortmund
Tel: 0231/526060 Fax.: 0231/527006



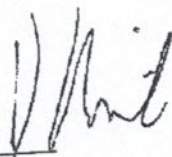
Dr. St. Rist, Moltkestr. 1, 44135 Dortmund

05.07.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aufgrund des in den letzten Jahren zunehmenden Problems der vielen unkastrierten Katzen im Dortmunder Stadtgebiet und des daraus resultierenden Katzenelends, schließen wir uns uneingeschränkt der Forderung des Dortmunder Katzenschutz Vereins nach einer Katzen-Kastrations-Verordnung an.

Mit freundlichen Grüßen
Team Dr. Rist



Dr. St. Rist

Kleintierpraxis
Dr. M. Spies von Büllenheim
44319 Dortmund, Wickeder Hellweg 83, Tel.: 0231/21 10 22

Dortmund, den 16,08.2018

Sehr geehrte Frau Scheffer,

hiermit befürworte ich, im Rahmen der neuen Tierschutzverordnung,
dass freilaufende Katzen und Kater kastriert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. M. Spies v. Büllenheim
Kleintierpraxis
Wickeder Hellweg 83
44319 Dortmund
Tel. 0231-211022



Oberbürgermeister
Ratsfraktionen
der Stadt Dortmund

Dortmund den 27.07.2018

Kastrationspflicht für Katzenbesitzer.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich unterstütze die Bemühungen des Tierschutzverein Groß-Dortmund für eine Katzen-Kastrations-Verordnung für Besitzer von Freigängern.

Mit freundlichen Grüßen

Tierärztin M. Stumpfolf
Marina Stumpfolf
praktische Tierärztin
Martenerstr. 435 44379 Dortmund
Telefon 0234 530 66 511



Tierärztliche Praxis
Dr. Thomsen

KLASSISCHE & BIOLOGISCHE TIERMEDIZIN

Dr. med. vet. Rainer Thomsen · Emsinghofstraße 38 · 44357 Dortmund

Tierschutzverein
Groß- Dortmund e.V.

Dr. med. vet. Rainer Thomsen

Emsinghofstraße 38
44357 Dortmund

Telefon/Telefax
0231-33 35 59

info@tierarzt-thomsen.de
www.tierarzt-thomsen.de

Dortmund, den 19.07.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir befürworten eine Katzen- Kastrations- Verordnung für Besitzertiere in der Stadt Dortmund.
Wir unterstützen diesen Antrag.

Dr. med. vet. Rainer Thomsen
Biologische Tiermedizin
Emsinghofstraße 38/40B
44357 Dortmund
Telefon: 0231-33 35 59

Praxisteam Dr. Thomsen

Volksbank Lüdinghausen-Olfen
BLZ: 401 645 28
Kto-Nr.: 384 526 00
Steuer-Nr.: DE 207172013

Sprechstunden
Mo. - Fr. 9.00 - 11.00 und 16.00 - 18.00 Uhr, Do. bis 19.00 Uhr
Sa. 10.00 - 12.00 Uhr
So. Notfälle 10.00 - 12.00 Uhr